



ELTERNBEIRAT | SZÜLŐI TANÁCS

E-mail: elternbeirat@deutscheschule.hu

Web: <http://www.deutscheschule.hu/de/schulgremien/elternbeirat>

Geschäftsordnung des Elternbeirats der Deutschen Schule Budapest

ELTERNBEIRAT

Die gem. §3.2 der Schulordnung der Deutschen Schule Budapest gewählten Klassenelternvertreter und ihre Stellvertreter bilden den Elternbeirat der Deutschen Schule Budapest.

1 GRUNDLEGENDE REGEL DER ZUSAMMENARBEIT

Das Selbstverständnis und die Aufgabe des Elternbeirates ist es, die Schule und die Entwicklung an der Schule im Sinne der Schulordnung und seiner Satzung konstruktiv und kooperativ zu begleiten sowie als Vertretung der Elternschaft an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Voraussetzung dafür ist es, dass alle Schulgremien und –Organe respektvoll zusammenarbeiten und den Schulfrieden im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten wahren.

2 WAHLEN DER KLASSENELTERNVERTRETER

2.1 Tagesordnung

Die Wahl muss auf der Einladung als Tagesordnungspunkt genannt sein.

2.2 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- 1) Das aktive und passive Wahlrecht kann nur in der Wahlversammlung ausgeübt werden.
- 2) Abwesende sind wählbar, wenn ihr Einverständnis dem Wahlvorstand in schriftlicher Form vorliegt oder wenn bei der Wahl eine fernmündliche Absprache mit dem Wahlvorstand getroffen wird.
- 3) Abwesende können wählen, wenn ihre Stimme durch schriftliche Vollmacht auf einen Anwesenden übertragen wurde.
- 4) Für jedes Kind besteht lediglich eine Wahlberechtigung seitens des/der erschienenen Elternteils/Eltern.
- 5) Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten. Ausgenommen sind Lehrkräfte und die Ehegatten der Lehrer, die die zu vertretende Klasse im laufenden Schuljahr unterrichten, sowie Mitarbeiter der Schule und der Stiftung.
- 6) Jeder Erziehungsberechtigte kann nur in einer Klasse zum Elternvertreter gewählt werden.
- 7) Zur Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit innerhalb der Klassenelternschaft und des Elternbeirats sollte möglichst ein Vertreter der deutschen und ein weiterer Vertreter der ungarischen Sprache mächtig sein. Für die Vertretung der Klasse im Elternbeirat ist die Beherrschung der deutschen Sprache zumindest eines der beiden Vertreter anzustreben.

2.3 Wahlverfahren

- 1) Alle Anwesenden tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein.



ELTERNBEIRAT | SZÜLŐI TANÁCS

E-mail: elternbeirat@deutscheschule.hu

Web: <http://www.deutscheschule.hu/de/schulgremien/elternbeirat>

- 2) Die/Der Einladende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, die Wahlberechtigung sowie die Zahl der Wahlberechtigten fest und leitet die Wahl des Wahlvorstands.
- 3) Die Wahlberechtigten wählen aus ihrer Mitte durch Handaufheben einen Wahlvorstand, der aus dem Wahlleiter sowie einem Schriftführer besteht; der Wahlvorstand ist nicht als Klassenelternbeirat wählbar.
- 4) Der Wahlleiter gibt (nach der Feststellung der Wählbarkeit) die Wahlvorschläge bekannt, leitet die Wahl und gibt die Ergebnisse bekannt.
- 5) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- 6) Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn er auf einen Namen lautet, der nicht zur Wahl vorgeschlagen wurde.
- 7) Klassenelternvertreter und Stellvertreter werden in getrennten Wahlgängen gewählt.
- 8) Sofern keine Wahl durch Stimmzettel verlangt wird, kann durch Handaufheben gewählt werden.
- 9) Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet eine Stichwahl.
- 10) Die gewählten Elternvertreter sind für ein Jahr im Amt.
- 11) Bei vorzeitigem Ausscheiden haben innerhalb von vier Wochen Nachwahlen stattzufinden. Bei den Nachwahlen ist eine Abstimmung per E-Mail möglich.
- 12) Die Verpflichtung zur Nachwahl entfällt 2 Monate vor Schuljahresende.

2.4 Protokoll

- 1) Über die Wahlversammlung muss Protokoll geführt werden.
- 2) Dieses ist von dem/der Wahlleiter/in sowie dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen.

2.5 Einladung zur 1. Elternbeiratssitzung

Der Klassenlehrer überreicht die Einladung zur 1. Elternbeiratssitzung, die gültige Satzung und Geschäftsordnung des Elternbeirats den neugewählten Elternvertreter.

3 Wahlen im Elternbeirat

3.1 Tagesordnung

Die Wahl muss auf der Einladung als Tagesordnungspunkt genannt sein.

3.2 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- 1) Das aktive und passive Wahlrecht kann nur in der Wahlversammlung ausgeübt werden.
- 2) Abwesende sind wählbar, wenn ihr Einverständnis dem Wahlvorstand in schriftlicher Form vorliegt.
- 3) Abwesende können wählen, wenn ihre Stimme durch schriftliche Vollmacht auf einen Anwesenden übertragen wurde und diese Vollmacht dem Vorstand in der Sitzung vorliegt.

3.3 Wahlverfahren

- 1) Alle Anwesenden tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein.



ELTERNBEIRAT | SZÜLŐI TANÁCS

E-mail: elternbeirat@deutscheschule.hu

Web: <http://www.deutscheschule.hu/de/schulgremien/elternbeirat>

- 2) Die/Der Einladende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, die Wahlberechtigung sowie die Stimmzahl der Wahlberechtigten fest und leitet die Wahl des Wahlvorstands.
- 3) Die Wahlberechtigten wählen aus ihrer Mitte durch Handaufheben einen Wahlvorstand, der aus dem Wahlleiter sowie einem Schriftführer besteht; der Wahlvorstand ist nicht für den Vorstand wählbar.
- 4) Der Wahlleiter gibt (nach der Feststellung der Wählbarkeit) die Wahlvorschläge bekannt, leitet die Wahl und gibt die Ergebnisse bekannt.

3.4 Vorstand

- 1) Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte einen *sechsköpfigen* Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden, *drei* stellvertretenden Vorsitzenden sowie zwei Schriftführern. Ein Mitglied des Vorstandes übernimmt die Aufgabe des Kassenwartes (Aufgaben des Kassenwartes siehe unter Punkt 8 Finanzen).
- 2) Wünschenswert ist die Beteiligung von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, die die ungarische Sprache beherrschen.

3.5 Wahlperiode

- 1) Der Vorstand wird für einen Zeitraum von einem Jahr gewählt.
- 2) Wiederwahl ist zulässig.
- 3) Bei vorzeitigem Ausscheiden haben innerhalb von vier Wochen Nachwahlen stattzufinden.
- 4) Die Verpflichtung zur Nachwahl entfällt 2 Monate vor Schuljahresende.

3.6 Ämterkonkurrenz

- 1) Für die in den Vorstand des Elternbeirates gewählten Elternvertreter können neue Elternvertreter innerhalb der Klassen gewählt werden. Mit der Wahl eines neuen, die entsprechende Klasse vertretenden Elternvertreter verliert der in den Vorstand gewählte Klassenvertreter automatisch sein Mandat als Vertreter der Klasse.
- 2) Sofern der Vorstand in einem Thema abstimmt, welches eine von einem Vorstandsmitglied vertretene Klasse betrifft, so darf dieses Vorstandsmitglied an dieser Abstimmung weder aktiv teilnehmen, noch stimmen.

3.7 Vorzeitige Abberufung des Vorstands

- 1) Der Vorstand bzw. dessen einzelne Mitglieder können vor Ablauf der Amtszeit dadurch abberufen werden, dass die Mehrheit des Elternbeirats Nachfolger für den Rest der laufenden Amtszeit wählt.
- 2) Die Wahl muss erfolgen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Elternbeirats schriftlich darum nachsucht.

3.8 Übergabe der Amtsgeschäfte

- 1) Nach Vorstandsneuwahlen hat eine ordnungsgemäße Übergabe zu erfolgen (Kasse, Schriftverkehr).
- 2) Das Übergabeprotokoll ist sowohl von dem scheidenden Vorsitzenden sowie dem neu gewählten Vorsitzenden zu unterschreiben. Sollte die scheidende Person zur Zeit der Unterzeichnung des Übergabeprotokolls nicht mehr vor Ort sein, so wird die Unterschrift von einem der stellvertretenden Vorsitzenden geleistet.



ELTERNBEIRAT | SZÜLŐI TANÁCS

E-mail: elternbeirat@deutscheschule.hu

Web: <http://www.deutscheschule.hu/de/schulgremien/elternbeirat>

4 Der Vorstand

4.1 Aufgaben des Vorstandes

- 1) Der Vorstand ist das geschäftsführende Vertretungsorgan des Elternbeirats, welches zwischen den Sitzungen des Elternbeirats im Namen der Elternschaft die satzungsgemäßen Aufgaben wahrnimmt, Sorge trägt für die Ausführung der Beschlüsse des Elternbeirats und in all jenen Fragen entscheidet, die nicht in den ausschließlichen Kompetenzbereich des gesamten Elternbeirats fallen.
- 2) Über seine Tätigkeit ist der Vorstand dem Elternbeirat zur Rechenschaft verpflichtet.

4.2 Beschlussfassungen im Vorstand

- 1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens *vier* seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.
- 2) Beschlüsse des Vorstandes können auch fernmündlich oder per Mail erfolgen.
- 3) Die Beschlüsse des Vorstandes erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. *Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.*
- 4) Über Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands sind Protokolle zu fertigen. Aus dem Protokoll müssen der Inhalt, der Zeitpunkt und die Geltung der Entscheidungen des Vorstandes sowie die Zahl und die Person der Befürworter und Gegner der Entscheidungen hervorgehen.
- 5) Beschlüsse des Vorstandes werden dem Elternbeirat bei seiner jeweils folgenden Sitzung mitgeteilt sowie durch Veröffentlichung unter dem Elternbeirat-Bereich auf der Webseite der Deutsche Schule Budapest (im Nachfolgenden: die Webseite des Elternbeirates) veröffentlicht.
- 6) Nachdem der Vorstand einen Beschluss gefasst hat, unterlassen es die Vorstandsmitglieder, ihre eventuell davon abweichenden Einzelmeinungen zu verbreiten, bzw. sind verpflichtet, den Vorstandsentscheid gegenüber Dritten zu vertreten und zu schützen.

4.3 Aufgabenverteilung im Vorstand

- 1) Der Vorsitzende des Vorstandes des Elternbeirats sowie – in Absprache untereinander – *seine Stellvertreter* vertreten den Elternbeirat gegenüber der Schule und den anderen Schulorganen sowie nach außen.
- 2) Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Vorsitzenden des Vorstandes des Elternbeirats sowie – in Absprache untereinander – *seiner Stellvertreter* gehören explizit:
 - in Zusammenarbeit mit allen Schulgremien und -organen die kontinuierliche Mitwirkung in allen Belangen zur Schulentwicklung, Schulorganisation und Infrastruktur, zum Schulmanagement, zu Grundsatzfragen der Erziehung und der pädagogischen Entwicklung sowie bei Disziplinarangelegenheiten



ELTERNBEIRAT | SZÜLŐI TANÁCS

E-mail: elternbeirat@deutscheschule.hu

Web: <http://www.deutscheschule.hu/de/schulgremien/elternbeirat>

- die Vermittlung und Schlichtung bei der Lösung von Konflikten und Problemen an der Schule sowie die Unterstützung und Vertretung einzelner Eltern gegenüber der Schulleitung
- die Teilnahme an den Gesamtlehrerkonferenzen
- die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Elternbeirats
- die Durchführung der Beschlüsse des Elternbeirats
- die Sicherstellung der regelmäßigen Information der Elternschaft
- die Übergabe der Amtsgeschäfte am Ende der Amtszeit

3) Zu den Aufgaben der beiden Schriftführer gehört es,

- die Webseite des Elternbeirats zu betreuen und inhaltlich zu pflegen (z.B. Aktualisierung/Benennung der gewählten Elternvertreter, aktuell aktive Arbeitskreise, etc)
- über jede Sitzung des Elternbeirats ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und dessen ungarische ...Übersetzung zu gewährleisten
- über Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands Protokolle anzufertigen
- alle Protokolle auf der Webseite des Elternbeirats zu veröffentlichen

5 Sitzungen des Elternbeirats

5.1 Sitzungsfolge

- 1) Der Elternbeirat tritt mindestens zweimal im Schuljahr zusammen.
- 2) Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder (Unterschriftenliste) oder auf schriftlichen Antrag des Stiftungsrats, der Schulleitung, der Lehrerkonferenz oder der Schülervertretung muss innerhalb von vier Wochen eine Sitzung des Elternbeirats stattfinden.
- 3) Am Ende jeder Sitzung wird der Termin für die nächste Sitzung festgelegt.
- 4) Der Vorstand des Elternbeirates kann bei Bedarf zusätzliche Sitzungen anberaumen.

5.2 Leitung der Sitzungen

Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung oder in Absprache mit diesem von einem *seiner Stellvertreter* einberufen, vorbereitet und geleitet.

5.3 Teilnahme der Mitglieder

- 1) Grundsätzlich sind die Mitglieder des Elternbeirats zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet.
- 2) Von jeder Klasse sollte zumindest immer einer der beiden gewählten Vertreter anwesend sein.
- 3) Bei Nicht-Teilnahme hat eine rechtzeitige Abmeldung gegenüber dem Vorstand zu erfolgen.
- 4) Eine Vertretung von Mitgliedern des Elternbeirats durch nicht gewählte Eltern ist nicht möglich.



ELTERNBEIRAT | SZÜLŐI TANÁCS

E-mail: elternbeirat@deutscheschule.hu

Web: <http://www.deutscheschule.hu/de/schulgremien/elternbeirat>

5.4 Teilnahme von Nicht-Mitgliedern

- 1) Sitzungen des Elternbeirats sind nicht öffentlich.
- 2) Der Elternbeirat lädt die Elternvertreter im Stiftungsrat, die Schulleitung, den Vorsitzenden des Lehrerbeirats und die Schülervertretung der Deutschen Schule Budapest sowie den Vorsitzenden des Fördervereins bzw. deren jeweilige Vertreter ein, an ihren Sitzungen beratend und berichtend teilzunehmen.
- 3) Der Elternbeirat kann andere Personen zur Teilnahme an den Sitzungen einladen.
- 4) Besteht von Elternseite der begründete Wunsch, an einer Elternbeiratssitzung teilzunehmen, so muss ein entsprechender Antrag (schriftlich oder per E-Mail) mit mindestens 3 Tagen Vorlaufzeit an den Elternbeiratsvorsitzenden oder einen seiner beiden Stellvertreter gestellt werden.

5.5 Tagesordnung und Anträge

- 1) Die Einladung zu Sitzungen des Elternbeirats erfolgt 10 Tage vor der Sitzung. Ausnahme ist die Erste Elternbeiratssitzung wo die gewählten Elternvertreter am ersten Elternabend, nach ihrer Wahl informiert werden. Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung oder in Absprache mit diesem *von einem seiner Stellvertreter* aufgestellt. Die vorläufige Tagesordnung wird zusammen mit der Einladung verschickt oder am ersten Elternabend den Elternvertretern gegeben, die endgültige wird drei Tage vor der Sitzung bekannt gegeben.
- 2) Anträge zur Sitzung müssen spätestens vier Tage vor der Sitzung schriftlich beim Einladenden eingereicht werden.
- 3) Später eingehende Anträge zur Tagesordnung können als Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die Versammlung dies zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit beschließt.

5.6 Informationsweitergabe

- 1) Die Mitglieder des Elternbeirats informieren die Eltern der Klasse, die sie im Elternbeirat vertreten, zeitnah über die Ergebnisse der Elternbeiratssitzungen in geeigneter Form.
- 2) Nach dem Genehmigungsprozess laut der Geschäftsordnung werden die Protokolle der Elternbeiratssitzungen auf der Webseite des Elternbeirats zweisprachig bekannt gegeben. Die Elternvertreter werden darüber vom Vorstand informiert. Diese Information wird an die Eltern von den Elternvertretern weiterleitet.

5.7 Sitzungssprache

- 1) Die Sitzungen des Elternbeirats werden in deutscher Sprache geführt.
- 2) Anträge sind in deutscher Sprache oder in ungarischer und deutscher Sprache abzufassen.
- 3) Der Sitzungsleitende vergewissert sich zu Beginn einer jeden Sitzung sowie nach Ende jedes Tagesordnungspunktes, ob Bedarf für eine Übersetzung besteht.
- 4) Zweisprachige Sitzungsteilnehmer (ungarisch/ deutsch) sollten nach Möglichkeit ihre Beiträge in beiden Sprachen vorbringen.



ELTERNBEIRAT | SZÜLŐI TANÁCS

E-mail: elternbeirat@deutscheschule.hu

Web: <http://www.deutscheschule.hu/de/schulgremien/elternbeirat>

6 Beschlussfassung im Elternbeirat

6.1 Beschlussfähigkeit

Im Rahmen der mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung ist der Elternbeirat bei fristgerechter Einladung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder, darunter mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

6.2 Abstimmungen

- 1) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen.
- 2) Abstimmungen müssen geheim durchgeführt werden, wenn ein Mitglied des Elternbeirats dies verlangt.
- 3) An Abstimmungen darf jenes Mitglied des Elternbeirats nicht teilnehmen, welches selbst oder dessen enger Verwandter oder Lebensgefährte einen Vorteil erhalten würde oder durch den Beschluss von einer Verpflichtung oder Haftung befreit oder anderweitig bevorzugt werden soll.

6.3 Mehrheit

- 1) Grundsätzlich entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- 2) Bei der Feststellung der Mehrheit sind Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht zu berücksichtigen.
- 3) Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

7 Nominierungen

7.1 Mitwirkung im Stiftungsrat

Gemäß Ziffer 3 der Satzung des Elternbeirates wirkt dieser im Namen der Elternschaft mit bei den Entscheidungen und der Verwaltung der Stiftung Deutsche Schule Budapest durch die Nominierung von Vertretern der Elternschaft für den Stiftungsrat.

7.2 Nominierung von Elternvertretern

- 1) Als Vertretung der Elternschaft im Stiftungsrat der Stiftung Deutsche Schule Budapest nominiert eigene Vertreter aus der Elternschaft. Die Stifter sollen, müssen sich bei der Berufung jedoch nicht an die Vorschläge halten.
- 2) Wählbar sind nur in Ungarn lebende Eltern von Schülerinnen und Schülern der DSB.
- 3) Wählbar sind alle in Ungarn lebenden Eltern von Schülerinnen und Schülern der DSB. Sie müssen nicht, können aber dem wählenden Gremium als Mitglieder oder Vorstandsmitglieder angehören.



ELTERNBEIRAT | SZÜLŐI TANÁCS

E-mail: elternbeirat@deutscheschule.hu

Web: <http://www.deutscheschule.hu/de/schulgremien/elternbeirat>

8 Finanzen

8.1 Finanzen

Der Elternbeirat verwaltet die Einnahmen aus den verschiedenen Schulfesten und -veranstaltungen. Diese Einnahmen werden gesammelt und effizient zur Förderung und für Spenden gemäß dem gültigen Spenden- und Förderkonzept des EBR verwendet.

8.2 Finanzverwaltung

Der EBR verwaltet diese Finanzmittel der Eltern eigenständig auf einem eigens für diesen Zweck errichteten Bankkonto.

8.3 Einnahmen und Ausgaben

- 1) Die Abrechnung von Einnahmen und Ausgaben aus Schulfesten und -veranstaltungen wird von den Mitgliedern des Festausschusses auf dem entsprechenden Formular dokumentiert und erfolgt durch den Kassenwart des EBR. Einnahmen werden zeitnah auf o.g. Konto eingezahlt
- 2) Der Kassenwart berichtet auf jeder EBR Sitzung über die Finanzlage. Einnahmen und Ausgaben werden transparent dargestellt und sind für jedes EBR Mitglied auf Wunsch einzusehen.
- 3) Der EBR-Vorstand teilt dem Lehrerbeirat und der Schülermitverwaltung die Höhe der Einnahmen aus dem Adventsbasar und Sommerfest mit und informiert über die Möglichkeit Spenden- und Förderanträge zu stellen.

8.4 Spenden und Förderanträge

Anträge auf Spenden oder Förderungen können beim EBR Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand gibt die Anträge an den Arbeitskreis- Spende. Dieser sortiert, prüft und stellt auf der folgenden EBR Sitzung die Anträge vor. Die Abstimmung erfolgt auf der EBR Sitzung. In dringenden Fällen (Zeit bis zur nächsten EBR Sitzung kann aus organisatorischen Gründen nicht abgewartet werden) kann eine Abstimmung auch per E-Mail erfolgen. Der Antragsteller wird per E-Mail über das Ergebnis des Förderantrages informiert.

9 Arbeit und Kompetenzen der Ausschüsse

9.1 Bildung von Ausschüssen

- 1) Gem. Ziffer 4 der Satzung des Elternbeirates kann dieser zur praktischen Durchführung seiner Aufgaben Ausschüsse einsetzen.
- 2) Die Ausschüsse werden in der Geschäftsordnung als Arbeitskreise bezeichnet.



ELTERNBEIRAT | SZÜLŐI TANÁCS

E-mail: elternbeirat@deutscheschule.hu

Web: <http://www.deutscheschule.hu/de/schulgremien/elternbeirat>

9.2 Mitarbeit in Arbeitskreisen

Bei der Gründung der Arbeitskreise entscheidet der Elternbeirat auch über die Frage, ob diese für alle Eltern und/oder für Angehörige der anderen Schulorgane offen sind.

9.3 Arbeitsweise der Arbeitskreise

- 1) Jeder Arbeitskreis bestimmt einen Ansprechpartner, der ein Mitglied des EBR sein sollte. Dieser Ansprechpartner koordiniert die Arbeit im Arbeitskreis, lädt zu Treffen ein und sorgt für eine entsprechende Dokumentation der Aktivitäten und informiert den Vorstand per E-Mail.
- 2) Die Auflistung der Arbeitskreise mit Nennung der Ansprechpartner werden auf der Webseite des Elternbeirats veröffentlicht.
- 3) Im Rahmen seiner Aufgabenstellung sammelt der Arbeitskreis selbständig notwendige Informationen, plant und bereitet Vorschläge für Entscheidungen des Elternbeirates vor. Mit Einverständnis des Vorstandes kann der Arbeitskreis andere Schulgremien kontaktieren und informieren.

10 Protokoll

10.1 Inhalt

- 1) Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, in dem die Anträge und Beschlüsse sowie die entsprechenden Abstimmungs- und Wahlergebnisse festzuhalten sind. Dieses Protokoll soll zeitnah Vorsitzenden vorgelegt werden.
- 2) Eine ungarische Übersetzung ist nach den Möglichkeiten des Elternbeirats zu gewährleisten; bei Unstimmigkeiten ist jedoch alleine die deutsche Fassung maßgebend.

10.2 Minderheiten

Minderheiten können verlangen, dass ihre abweichenden Ansichten im Protokoll festgehalten werden.

10.3 Genehmigung des Protokolls

Protokolle zur Sitzung werden vom EBR innerhalb von 10 Werktagen zweisprachig an die Elternvertreter per E-Mail geschickt. Innerhalb von einer Frist von 5 Werktagen können Meinungen/Änderungswünsche per Mail an den EBR geschickt werden. Nach Ablauf dieser Zeit, wenn keine Meinungen/Änderungswünsche eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt und wird auf der Webseite des Elternbeirats veröffentlicht.



ELTERNBEIRAT | SZÜLŐI TANÁCS

E-mail: elternbeirat@deutscheschule.hu

Web: <http://www.deutscheschule.hu/de/schulgremien/elternbeirat>

11 Änderung der Geschäftsordnung

11.1 Antragsberechtigung

- 1) Der Änderungsantrag kann durch den Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder des Elternbeirats gestellt werden.
- 2) Er soll allen Mitgliedern spätestens 10 Tage vor der Sitzung zusammen mit der Tagesordnung vorliegen.

11.2 Schriftform

Die Geschäftsordnung kann lediglich auf schriftlichen Antrag geändert werden.

11.3 Beschlussfassung

- 1) Abweichend von Ziffer 6.1. bedarf es zur Beschlussfassung hinsichtlich Änderungen der Geschäftsordnung der Anwesenheit von mindestens der Hälfte plus einem Mitglied des Elternbeirates.
- 2) Zur Beschlussfassung ist eine einfache Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

11.4 Sitzungsgrundsatz

Die Geschäftsordnung kann lediglich im Rahmen einer Sitzung geändert werden.

11.5 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung *ist* durch Beschluss des Elternbeirats 29.01.2014 in Kraft *getreten*. Die im Rahmen der Sitzung des Elternbeirats vom 05.11.2020 beschlossenen Änderungen sind *kursiv* angezeigt.

Sofern eine ungarische Übersetzung dieser Geschäftsordnung angefertigt wird, gilt jedoch, dass bei Unstimmigkeiten alleine die deutsche Fassung maßgebend ist.